

## Niederschriftsauszug aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen vom 07.07.2022

---

### **Top 9    Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Göhlen" hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

1. Dem Antrag der Lunaco GmbH, Halberstädter Straße 2 in 10711 Berlin auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB stimmt die Gemeinde Göhlen zu.  
Die Gemeinde Göhlen beschließt für den Bereich der Flurstücke 178, 193, 180/2, 182, 183 und 120 der Flur 4 in der Gemarkung Göhlen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Göhlen“.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, für die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	11
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0